

Der Insolvenzverwalter darf weder über das pfändungsfreie Einkommen des Schuldners bestimmen noch diesen zwingen, z. B. einen Mobilfunkvertrag zu kündigen, den der Schuldner hieraus bezahlen kann.¹

Was darf der Insolvenzverwalter nicht pfänden?

Das pfändungsfreie Einkommen steht allein dem Schuldner zu – der Insolvenzverwalter darf hierauf nicht zugreifen.

Darf mir der Insolvenzverwalter Eheringe, Möbel oder eine Waschmaschine wegnehmen?

Nein, diese Dinge sind als persönliche Gegenstände normalerweise unpfändbar und fallen damit nicht in die Insolvenzmasse.

Die Insolvenzmasse setzt sich laut § 35 Abs. 1 der Insolvenzordnung (InsO) aus dem gesamten pfändbaren Vermögen des Schuldners zusammen, das ihm bereits vor der Insolvenzeröffnung gehört und welches er während der Insolvenz erlangt.

Was fällt im Rahmen einer Privatinsolvenz in die Insolvenzmasse?

Hausrat und weniger wertvolle persönliche Gegenstände gehören bei natürlichen Personen in Rahmen der Privatinsolvenz zum pfändungsfreien Vermögen. Es fällt also nicht das gesamte persönliche Hab und Gut in die Insolvenzmasse.

Was passiert mit der Insolvenzmasse?

Ab Insolvenzeröffnung verwaltet der Insolvenzverwalter dieses Schuldnervermögen. Er ist auch für die Verwertung und Verteilung der Insolvenzmasse zuständig und gibt den Erlös anschließend an die Gläubiger weiter.

¹ Ještě nás Google nenahradí: Insolvenční správce nesmí ani určit příjmy, které nezachytil dlužník, ani k tomu donutit, např. B. ukončit smlouvu o mobilním telefonu, kterou z ní může dlužník zaplatit.